

Erläuterungen zur Synopsis der Gebäuderecords der GWE2000

I. Struktur der Synopsis

Die Synopsis der Gebäuderecords beschreibt die einzelnen Felder des flachen Files, das sämtliche Gebäudevariablen zur GWE2000 beinhaltet.

Diese Synopsis setzt sich aus drei Hauptteilen zusammen:

1. Variablen zur Recordart, zur geografischen Zugehörigkeit und zur Gebäudeidentifikation.
2. Ergebnisvariablen, d.h. die Gebäudemerkmale, die bei den Auskunftspersonen erhoben wurden.
3. Thematische Zusatzvariablen und Quantitäten, die zur Vereinfachung der Datenauswertung und der Gebäudeklassifizierung gebildet wurden.

II. Rubriken der Gebäuderecord-Synopsis

1. Feldname

Die Feldnamen beginnen jeweils mit dem Buchstaben « **G** », was bedeutet, dass es sich um Gebäudevariablen handelt. Im flachen File mit den Wohnungsvariablen beginnen die Feldnamen jeweils mit dem Buchstaben « **W** ».

2. Feldbeschreibung

Diese Rubrik gibt den Namen der betroffenen Variable an.

3. Format

Die Felder mit numerischen Werten sind im Format « **N** », während die Felder mit alphanumerischen Werten mit dem Buchstaben « **C** » versehen sind. In Klammern erscheint die Anzahl Positionen des Feldes im Record.

4. Wert

Diese Rubrik gibt die Werte an, welche die betroffene Variable annehmen kann.

5. Bezeichnungen

In dieser Rubrik wird angegeben, was die einzelnen Werte der betroffenen Variable genau bedeuten. Hier wird insbesondere auf die Bedeutung der « 0 »-Werte hingewiesen.

6. Kommentare

Die Kommentare liefern zusätzliche Informationen zur Variable oder zu einzelnen Bezeichnungen.

III. Définitionen der Zähleinheiten und Abgrenzung der Grundgesamtheit

1. Définition der Zähleinheiten

Die Gebäude- und Wohnungserhebung umfasst nicht sämtliche Gebäude. Sie betrifft nur Gebäude, die Wohnzwecken dienen.

- Gebäude

Als **Gebäude** [G_GART = 1,2,3] gilt jedes freistehende oder durch Brandmauern von einem andern getrennte Bauwerk, das zum Zeitpunkt der Zählung bewohnt oder bewohnbar war. Bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn eine Brandmauer existiert.

Mobile oder provisorische Notunterkünfte [G_GART = 4] gehören nicht zum Gesamtgebäudebestand. Sie sind nur gezählt worden, wenn sie im Zeitpunkt der Zählung bewohnt waren (wirtschaftlich [W_BARW = 1,5,7] oder zivilrechtlich [W_BARZ = 1,5,7]).

- Sammelgebäude

Sammelgebäude existieren nicht konkret; es handelt sich dabei um ein künstliches Gebilde. In jeder Gemeinde ist ein solches **Sammelgebäude** [G_GART = 5] kreiert worden. Den Sammelgebäuden werden Obdachlosen oder andere aus Personen zugewiesen, die keinem realen Gebäude zugeteilt werden konnten.

- **Wohneinheit**

Unter einer **Wohneinheit** [W_BARW = 1,2,3,4] versteht man die Gesamtheit der Räumlichkeiten, die zum Zeitpunkt der Zählung **einem Privathaushalt** als Wohnort dienen oder dienen könnten. Ausgeschlossen sind damit Wohneinheiten, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (Büros, Arztpraxen, Anwaltsbüros usw.). Nicht als Wohneinheiten gelten ferner die Räumlichkeiten von Kollektivhaushalten (KHH) sowie bewohnte Räumlichkeiten in Notunterkünften (mobile oder provisorische).

- **Wohnung**

Als **Wohnungen** werden sämtliche Wohneinheiten bezeichnet, die über eine Küche oder Kochnische verfügen [W_KCHE = 1,2], inkl. Einfamilienhäuser. Im Unterschied zu 1990 kann eine Wohnung einen einzigen Privathaushalt beherbergen.

- **Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte (KHH)**

Die **Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte (KHH)** [W_BARW = 5,6] werden nicht als Wohneinheiten betrachtet. Sie enthalten deshalb keine Angaben auf der Stufe Wohneinheit.

- **Sammelhaushalt**

Der **Sammelhaushalt** [W_BARW = 7] eines Gebäudes enthält alle Personen des Gebäudes, die weder einer Wohneinheit noch einem Kollektivhaushalt dieses Gebäudes zugeteilt werden konnten.

- **Wirtschaftlicher Wohnsitz – Zivilrechtlicher Wohnsitz**

Um die Anzahl (dauernd) bewohnter Wohnungen zu bestimmen, müssen die Personen mit mehr als einem Wohnsitz in der Schweiz in geeigneter Weise behandelt werden. Deshalb unterscheidet die Volkszählung zwischen wirtschaftlichem und zivilrechtlichem Wohnsitz. Diese zwei Wohnsitzarten **haben einen Einfluss auf die Gebäude- und Wohnungserhebung**. Eine Wohneinheit kann nämlich wirtschaftlich dauernd bewohnt und zivilrechtlich zeitweise bewohnt sein (und umgekehrt). Die Wohnsitzart der Bewohner von Wohneinheiten kann für die Berücksichtigung bzw. die Nicht-Berücksichtigung von Gebäuden oder Wohneinheiten entscheidend sein.

Das **flache File**, das wir hier beschreiben, **schliesst bereits Gebäude aus, die aus wirtschaftlicher Sicht ignoriert werden müssen** [G_KATW=7]. Ein Gebäude nur mit Wohneinheiten ohne Küche/Kochnische wird nämlich nur gezählt, wenn es im wirtschaftlichen Sinne bewohnt ist. Wenn alle seine Wohneinheiten (ohne Küche/Kochnische) nur zivilrechtlich bewohnt sind, wird es wirtschaftlich ignoriert [G_KATW=7]. Die Auswertungen, die wir (BFS) im Rahmen des Tabellengrundprogrammes (TGP) durchführen, beziehen sich auf den wirtschaftlichen Wohnsitz.

2. Abgrenzung der Grundgesamtheit

Das hier beschriebene File enthält **sämtliche für unser Tabellengrundprogramm (TGP) berücksichtigten Gebäude**. In diesem File nicht enthalten sind die Sammelgebäude [G_GART=5] sowie die Gebäude, die wirtschaftlich ignoriert werden müssen [G_KATW=7]. Letztere enthalten nur Wohneinheiten ohne Küche/Kochnische, die ausschliesslich zivilrechtlich bewohnt sind.

IV. Fehlende Angaben

Mit der Bearbeitung der fehlenden Angaben (Missings) sind sämtliche Gebäudevariablen auf 100% vervollständigt worden, mit Ausnahme der Variable G_ENH2 (Heizung zusätzlich), die noch Fälle „ohne Angabe“ aufweist, die als „ohne zusätzliche Energieträger Heizung“ zu interpretieren sind.

V. Definition einiger Basisselektionen

1. Wohngebäude

Unter **Wohngebäude** versteht man die Gruppe der reinen Wohngebäude [G_GART = 2] (Gebäude, die nur aus Wohneinheiten bestehen) und der hauptsächlich Wohnzwecken dienenden Gebäude [G_GART = 3] (Gebäude, die hauptsächlich aus Wohneinheiten bestehen). Alle diese Gebäude enthalten mindestens eine Wohneinheit [AZWET > 0].

2. Sonstige Gebäude

Die **sonstigen Gebäude** [G_GART = 1] setzen sich zusammen aus

- Gebäuden, die ausschliesslich der Beherbergung von Kollektivhaushalten dienen (Hotels, Heime, Spitäler usw.) und somit keine Wohneinheit enthalten [G_KATW = 2,3,4,5];
- Gebäuden, die hauptsächlich anderen als Wohnzwecken dienen (Fabriken, Verwaltungsgebäude, Schulen usw.), wenn sie bewohnt sind [KATW = 0] oder mindestens eine zeitweise oder nicht bewohnte Wohnung enthalten [G_KATW = 1].

3. Einfamilienhäuser

Einfamilienhäuser sind reine Wohngebäude [G_GART = 2] mit einer einzigen Wohneinheit [AZWET = 1].